

**Ergänzende Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg zum  
Beschlussantrag „Fortschreibung GWU“ des Lenkungskreises Stuttgart 21  
vom 22. November 2013**

*Vor der Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Gesamtwertumfangs (GWU) des Projekts Stuttgart 21 in Höhe von 5,987 Mrd. Euro durch den Lenkungskreis gibt das Land folgende Erklärung zu Protokoll:*

- Die von der DB zur Verfügung gestellten Informationen wurden vom Land als Bericht über die Kostenfortschreibung der EIU nach § 5 Abs. 1 S. 2 FinV zum Stand 08.10.2012 akzeptiert.
- Das Land hat die Unterlagen auf Plausibilität geprüft.
- Die Kostenfortschreibung der DB mit Stand 08.10.2012 wurde vom Land im Wesentlichen als nachvollziehbar und als plausibel bewertet.
- Das Land stellt fest, dass sich finanzielle Verpflichtungen für die Projektpartner aus den vorangegangenen Absätzen nicht ergeben. Das Land verweist auf den Ministerratsbeschluss vom 13. September 2011, nach dem sich das Land an Mehrkosten nicht beteiligt, die über den vereinbarten Kostendeckel von 4,526 Mrd. Euro hinaus gehen.
- Das Land begrüßt, dass die Berichterstattung und GWU-Ermittlung auch Risiken aus Nachtragserwartungen und Terminverzug einschließt, weist aber darauf hin, dass diese Risiken nicht Teil der vorläufig ermittelten Gesamtkosten des Projekts i.S. § 5 FinV sind.
- Das Land stellt fest, dass den einzelnen Abweichungen der Kostenfortschreibung keine Verursachung von Mehrkosten durch die Projektpartner zu entnehmen ist.
- Das Land weist darauf hin, dass manche dargestellten Abweichungen zu Projektänderungen führen können, die noch der Zustimmung der Vertragspartner bedürfen.
- Aus Sicht des Landes sind die Aspekte
  - die zweigleisige westliche Flughafenanbindung
  - die konventionelle Signalisierung
  - die Schlichtungsthemen

Teil des Projekts und daher als Bestandteil des GWU zu sehen.

Winfried Hermann  
Minister für Verkehr und Infrastruktur

Ingo Rust  
Staatssekretär im Ministerium  
für Finanzen und Wirtschaft